

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	 Regionalverband Ruhr
--	--

Drucksache Nr.: 12/0767	21.01.2013
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	13.02.2013	
Verbandsausschuss	vorberatend	04.03.2013	
Verbandsversammlung	beschließend	15.03.2013	

Betreff: 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem "Zeus-Gelände" in der Stadt Duisburg - Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg in der Fassung dieser Vorlage (Aufstellungsbeschluss)
2. Die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte Regionalplanänderung gem. § 19 Abs. 6 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Schablowski, Claudia	Staatliche Regionalplanung Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung Tönnies, Martin
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

